



Protokoll Nr. 30

Sitzung von Donnerstag, 21. August 1997, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold

Silvia Aepli

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Sven Baumann

Adrian Berthoud

Arnold Bertschy

Peter Blaser

Markus Blatter

Konrad Bossart

Michael Burkard

Michael Burri

Walter Christen

Marie-Louise Durrer

Marcel Fankhauser

Heidi Flückiger Ehrenzeller

Jean-Daniel Flückiger

Thomas Fuchs

Barbara Geiser

Hans Ulrich Gränicher

Simone Gretler

Adrian Haas

Rolf Häberli

Ursula Hirt

Andreas Hofmann

Stephan Hügli

Urs Jaberg

Alfred Jordi

Michael Jordi

Heinz Junker

Esther Kälin Plézer

Regula Keller

Andreas Krummen

Lilo Lauterburg

Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann

Peter Linder

Liselotte Lüscher

Nico Lutz

Edith Madl Kubik

Anton Maillard

Irène Marti Anliker

Kurt Mäusli

Heinz Megert

Elsi Meyer

Barbara Mühlheim

Christoph Müller

Edith Olibet

Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki

Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeegsegger

Annemarie Sancar

Beat Schori

Rudolph Schweizer

Erika Siegenthaler

Peter Sigerist

Franco Sommaruga

Barbara Spörri

Sylvia Spring Hunziker

Ernst Stauffer

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Margrit Stucki-Mäder

Peter Stucki

Hans-Ulrich Suter

Luzius Theiler

Eva von Ballmoos

Kurt W. Weyermann

Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Raymond Anliker

Marcel Eyer

Bernhard Hess

Edith Lörtscher

Hans Peter Riesen

Christoph Stalder

Katharina Suter

René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Ursula Begert

Therese Frösch

Adrian Guggisberg

Alfred Neukomm

Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 **Verkehrskompromiss; Grundlagen für eine modifizierte Ausrichtung der Verkehrspolitik in der Stadt Bern (ohne Abstimmungsbotschaft)**

Ergänzung der Gemeindeordnung Art. 18 Abs. 1 Ziff. 5 a, Bst. q (neu) und Teilrevision der Bauordnung Art. 61 - 61 c

Antrag Nr. 285_1

Reglement über die Grundsätze für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen

Antrag Nr. 285_2

Ueli Stückelberger (GFL) erklärt, dass inzwischen der folgende Text zu Antrag 2, Ziffer 4, Seite 8 ausformuliert wurde: "Der Gemeinderat hat diese Vorlage der Gemeinde innert 6 Monaten zu unterbreiten, sofern die beiden Initiativen "Bärn zum Läbe" und "Mehr Bern - weniger Verkehr" zurückgezogen werden. Werden die Initiativen innert drei Monaten nicht zurückgezogen, legt der Gemeinderat dem Stadtrat baldmöglichst einen neuen Antrag betreffend das weitere Vorgehen vor." Beide Seiten haben Angst, dass vielleicht eines der beiden Komitees seine Initiative nicht zurückzieht. Mit dieser Formulierung übt man den grösstmöglichen Druck aus, damit es wirklich zu einem Kompromiss kommt. Dieser Antrag wurde mit Adrian Haas abgesprochen, er kann ihm zustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Bereinigung des PVK-Antrags zu Ziffer 4 des Antrags mit 48 : 0 Stimmen zu.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt mit 62 : 0 Stimmen der bereinigten Ziffer 4 des Antrags 2 an. Dieser lautet: "**Der Gemeinderat wird beauftragt, diese Vorlage innert sechs Monaten der Gemeinde zu unterbreiten, sofern die beiden Initiativen "Bärn zum Läbe" und "Mehr Bern - weniger Verkehr" zurückgezogen werden. Werden die Initiativen innert drei Monaten nicht zurückgezogen, legt der Gemeinderat dem Stadtrat baldmöglichst einen neuen Antrag betreffend das weitere Vorgehen vor.**"

Reglement über die Grundsätze für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen:

Artikel 1 Umfang:

keine Bemerkungen, damit genehmigt

Artikel 2 Zweck:

Antrag der PVK: "... oder Regelung des Verkehrs, **der Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs, dem Schutz ...**". Dieser Einschub in Artikel 2 wird nicht bestritten.

Artikel 3 Grundsätze:

Elsi Meyer (SP) verlangt zu lit. d, "Parkierung", des Artikels 3 eine kleine Änderung, die aber in der Anwendung von grösserer Bedeutung sein könnte. Im Satz: "Parkplätze für den Einkaufs-, Kunden- und Freizeitverkehr sollen in der Regel kostendeckend bewirtschaftet werden" soll "in der Regel" zwischen Gedankenstrichen stehen, also: "... sollen - in der Regel - kostendeckend ...". Sonst würde dieser Vorsatz für den gesamten Abschnitt gelten. Es gibt aber darin noch andere Themen, die sich nicht mit der kostendeckenden Bewirtschaftung befassen.

Béatrice Stucki (SP) schlägt vor, dass unter lit. f, "Behinderte", des Artikel 3 statt: "Bedürfnisse der Behinderten ..." stehen sollte: "Bedürfnisse der behinderten Menschen ...".

Die Änderungen in Artikel 3 werden nicht bestritten.

Artikel 4 Innenstadt:

Antrag von *Luzius Theiler* (GPB) zu lit. a:

am Schluss ergänzen: ... in der Berner Innenstadt. **Für Ausnahmegewilligungen ist stets ein konkretes Bedürfnis nachzuweisen.**

Luzius Theiler (GPB): In Artikel 4 lit. a wird auf das Reglement des Gemeinderats über die Zufahrtsberechtigung in die Berner Innenstadt verwiesen. In diesem Reglement ist auf Seite 2, unter Zufahrtsberechtigungen aufgrund von Ausnahmegewilligungen, zu lesen, dass diese Ausnahmegewilligungen sehr generell bewilligt werden, wer sie einmal besitzt, der hat sie oft für immer. Zu beachten ist weiter Artikel 11 Absatz 2: "Fahrzeughalter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der unteren Altstadt erhalten eine Ausnahmegewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren." *Luzius Theiler* findet, dass dies nun schon sehr weit geht; er erinnert sich daran, dass er, als er seinen Geschäftssitz an der Münsterergasse hatte, ständig einen Parkplatz hätte haben können, diesen hätte vermieten können. Solche Ausnahmegewilligungen, es gibt sie auch für die obere Altstadt, müssten gezielt aufgrund von Bedürfnisnachweisen vergeben werden, sonst kann dem Verkehr in der Altstadt kein Riegel vorgeschoben werden. Je mehr Ausnahmegewilligungen allgemeiner Art bestehen, desto schwieriger ist auch eine Kontrolle, ob wirklich nur Berechtigte in der Altstadt herumfahren. Er erinnert an die Schwierigkeiten einer Kontrolle beim Zwiebelgässchen. Deshalb stellte er den Antrag, dass solche Ausnahmegewilligungen stets einen konkreten Bedürfnisnachweis erfordern sollten. Wer eine Bewilligung tatsächlich braucht, weil er ein Geschäft besitzt und Waren transportieren muss, kann sein Bedürfnis leicht nachweisen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* verweist darauf, dass er zuerst dachte, es sei gar nicht nötig, gegen den Antrag *Luzius Theilers* etwas vorzubringen. Nach dessen Interpretation findet er aber, dass der Antrag abgelehnt werden muss. Er verweist auf den Artikel 4, "Innenstadt", des GR-Vortrags. Dort wird unter c festgehalten: "In der Unteren Altstadt soll das Parkieren von Fahrzeugen grundsätzlich den Anwohnerinnen und Anwohnern, den örtlichen Geschäftsleuten sowie der Kundschaft zum Kurzparkieren vorbehalten bleiben." Man hat lange mit den Leuten der Unteren Altstadt verhandelt, wie der Verkehr dort gestaltet werden soll. Es geht darum, den Durchgangsverkehr zu unterbinden, aber ganz klar die Anwohner/-innen und die Geschäftsleute zu privilegieren. Wenn *Luzius Theiler* es jetzt so auslegt, dass das zeitliche Parkieren wegfallen soll, so entspricht dies eben genau nicht dem, was nach langen Sitzungen mit den Betroffenen angestrebt wird. Er bittet, den Antrag *Luzius Theilers* abzulehnen.

Oskar Balsiger (SP) zeigt Verständnis für das Privileg von Leuten mit Wohn- und Geschäftssitz in der Altstadt, dort parken zu können. Er möchte aber zwei Fragen aufwerfen zum Reglement des Gemeinderats über die Zufahrtsberechtigung in der Berner Innenstadt, das hier im Stadtrat nicht behandelt werden kann. In den Kompromiss wurde die Untere Altstadt miteinbezogen, es wurde festgehalten, dass auch dort Parkplätze aufgehoben bzw. in Einstellhallen verlegt werden können. Es scheint ihm, dass es auch für die Untere Altstadt ein Ziel sein könnte, dass in gewissen Strassen oder Strassenabschnitten nicht mehr geparkt werden soll, weil eine Fussgängerzone, eine Einkaufsstrasse zu mehr Attraktivität führen würde. Wenn jetzt aber steht: "Fahrzeughalter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Unteren Altstadt erhalten eine Ausnahmegewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren", so bedeutet dies, dass es möglich wäre, dass jemand für drei Wochen in die Ferien reist, während sein Auto die ganze Zeit auf dem Parkplatz stehen bleibt. Deshalb hätte *Oskar Balsiger* gerne noch einige Anhaltspunkte, wie der Gemeinderat mit dieser Bestimmung, die er in sein Reglement aufnehmen möchte, umzugehen gedenkt.

Adrian Haas (FDP) möchte noch einmal auf die Kompetenzregelungen aufmerksam machen, die nach kantonalem Recht zwingend vorgegeben sind. Der Gemeinderat ist dementsprechend kompetent, konkrete Verkehrsmassnahmen einzuführen. Der Stadtrat kann nur gewisse Grundsätze vorgeben, und deshalb wurde hier ja auch ein Grundsatzreglement erlassen. Es geht nicht, dass der Stadtrat jetzt versucht, das Reglement über die Zufahrtsberechtigung im Detail zu beeinflussen. Er bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Luzius Theiler (GPB) meint, dass *Adrian Haas* etwas behauptet, das überhaupt nicht zur Debatte steht. Er wolle ja nicht im Detail festlegen, dass man an gewissen Stellen parken darf und an gewissen nicht. Es geht um die Norm, dass Bewilligungen nicht einfach generell für eine beliebige Zeit ausgestellt werden, sondern an bestimmte Bedingungen und Bedürfnisse geknüpft werden. Dies widerspricht überhaupt nicht irgendwelchen Ordnungen und ist auch kein Eingriff in irgendwelche Kompetenz. Es gibt andere entsprechende Normen im gesamten Artikel 4, bei denen auch niemand sagt, es seien Eingriffe in die Kompetenz des Gemeinderats. In den Quartieren gibt es die Parkkartenbewirtschaftung. Es wäre eine Privilegierung und eine Ungleichbehandlung von Geschäftsinhabern in der Altstadt gegenüber solchen, die sich in anderen Quartieren befinden. Wie es *Oskar Balsiger* schon erwähnt hat, darf die Untere Altstadt nicht einfach übergangen werden, sie muss vielmehr auch aufgewertet und fussgängerfreundlich gemacht werden wie die Obere Altstadt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* verweist auf den bereinigten Artikel 61 b Ziffer 3 Teilrevision Bauordnung, unter der steht: "Der Stadtrat legt im Reglement über die Grundsätze für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen die fussgängerfreundlichen Zonen fest und umschreibt sie." Unter Artikel 4 lit. b des Reglements, "Innenstadt", steht weiter: "Für die Schaffung der fussgängerfreundlichen Zonen in der Oberen Altstadt werden innert 36 Monaten seit Inkrafttreten dieses Reglements 154 Parkfelder aufgehoben. Sie dürfen durch unterirdische ersetzt werden." Dies wurde also für die Obere Altstadt beschrieben. Jetzt muss das gleiche noch für die Untere Altstadt geschehen. Dies kann in der weiteren Zukunft ohne Problem gemacht werden. Die Frage, die sich dann stellen wird, ist, wo in der Unteren Altstadt diese Parkplätze 1:1 ersetzt werden. Man hat jetzt mit etwas begonnen; in der Unteren Altstadt wird dann auch ein neues Verkehrsregime, mit dem der Durchgangsverkehr unterbunden werden soll, eingeführt. Dadurch werden die Geschäftsbesitzer und die Anwohner privilegiert. Dies wurde mit den Leisten der Unteren Altstadt in langen Verhandlungen so abgesprochen. Mit dem Antrag *Luzius Theilers* würde diese Übereinkunft wieder gefährdet.

Oskar Balsiger (SP) betont, dass auch er den Kompromiss mit den Altstadtleisten nicht gefährden möchte. Er ist davon ausgegangen, man habe den Perimeter auf die Untere Altstadt ausgedehnt mit dem Gedanken, dort sei eine Entwicklung im Einverständnis mit den Betroffenen möglich, die nicht wieder eine solche grosse Diskussion auslösen würde, wie sie jetzt hier geführt wird. Deshalb ist er der Meinung, dass wenn denn schon Ausnahmegewilligungen verteilt werden, es so gemacht werden sollte, dass man sich für die Zukunft nicht alle Möglichkeiten verbaut. Weiter hat er sich überlegt, ob das Reglement des Gemeinderats, bei dem der Stadtrat, wie *Adrian Haas* es betonte, nichts zu sagen habe, nach fünf Jahren, wenn es in Kraft treten wird, nicht noch einmal überprüft werden sollte. Dies wäre eine Möglichkeit, auf bestimmte Dinge wieder zurückkommen zu können. Wenn aber heute eine Entwicklung in der Unteren Altstadt mit unzähligen Ausnahmegewilligungen blockiert würde, fände er das schade. Er ist der Meinung, dem Antrag *Luzius Theilers* sollte heute nicht zugestimmt werden, aber er wäre froh, wenn man etwas mehr Vertrauen in den Gemeinderat hätte und dass man sich über den Punkt, der angesprochen wurde, etwas Gedanken macht.

Elsi Meyer (SP) verweist darauf, dass in der Kommission behandelt und akzeptiert wurde, dass das Reglement nicht in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Man kann also nicht so tun, als hätte man diese Kompetenz, man kann nicht eine Debatte darüber führen, die Ausnahmegewilligungen auf fünf Jahre zu befristen. Noch zum Argument von *Luzius Theiler*: Auch in der Unteren Altstadt muss für die Blaue Zone eine Parkkarte erworben werden. Sie sieht deshalb die Bevorzugung nicht. In der Kommission wurde dies auch bewusst so geregelt, weil sie die wirtschaftliche Funktion der Unteren Altstadt mit berücksichtigte. Es gibt dort einfach noch Gewerbebetriebe. Die Parkplätze sollen aber bewirtschaftet werden, sowohl zeitlich wie auch mit Gebühren. Sie bittet, den Antrag *Luzius Theilers* abzulehnen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* weist noch auf das Reglement des Gemeinderats, Artikel 7, hin: "Ausnahmegewilligungen werden grundsätzlich befristet" und "Die Bewilligungsvoraussetzungen sind mindestens einmal jährlich zu überprüfen."

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 4 lit. a mit 52 : 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Anhang, Umfang der fussgängerfreundlichen Zone Innenstadt:

Antrag von Luzius Theiler (GPB):

Hinzufügen: Obere Altstadt
Speichergasse
Nägeligasse

Luzius Theiler (GPB) weist darauf hin, dass in der Liste zwei wichtige Strassen der Innenstadt fehlen, nämlich die Speicher- und die Nägeligasse. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese beiden Gassen auszuschliessen. Er denkt, es stehe die Idee dahinter, dass der ganze Verkehr zur Metro-Einstellhalle durch die Speichergasse gelenkt werden soll. Das Gebiet der nördlichen Oberstadt würde damit entwertet und nur noch vom Durchgangsverkehr geprägt. Dabei hat sich dieses Gebiet gerade in der letzten Zeit entwickelt, es gibt dort neue Geschäfte, neue Lokale. Es wurde, gleich dem Bollwerk, also erst aufgewertet. Dieses Gebiet gehört unbedingt auch zur Oberen Innenstadt und sollte genauso fussgängerfreundlich behandelt werden wie die anderen Gassen. Luzius Theiler sieht ein, dass der Verkehr, solange er auf die Halbinsel gelassen wird, auch irgendwo durchgeleitet werden muss. Es genügt dafür aber die Hodlerstrasse mit der Fortsetzung Schütte. Es ist also nicht nötig, dass die Speicher- und die Nägeligasse ausgenommen werden von der Regelung, da man auf dieser Höhe die Hodlerstrasse und die Nägeligasse gut doppelspurig führen kann. Er bittet also, dem Antrag zuzustimmen. In diesen Gassen hat bereits eine Entwicklung stattgefunden, so zum Beispiel mit der Gestaltung des Schulhofs der WMB durch die freiwillige Arbeit der Schülerinnen und Schüler. Dies könnte nun sehr schön integriert werden mit der Aufwertung der Speichergasse. Auch hinsichtlich der Waisenhausplatz-Gestaltung sollte die Speichergasse, die ja in den Platz mündet und somit Bestandteil dieser Gestaltung ist, aufgewertet werden.

Oskar Balsiger (SP) verweist darauf, dass man doch gerade erst dem Artikel 61 b, "Parkieren in der Innenstadt", zugestimmt hat, der auf diesen Karten der Innenstadt beruht. Insofern wurde mit dem Beschluss über diese Artikel auch den Perimetern, in denen die Anwendung zu gelten habe, zugestimmt. In diesen Perimetern sind die Speicher- und die Nägeligasse klar nicht enthalten. Wenn diese jetzt aufgenommen würden, müsste man wieder auf den Artikel 61 b zurückkommen. Oskar Balsiger ist der Meinung, dass dies nicht gemacht werden sollte. Die Speicher- und die Nägeligasse können hinsichtlich Fussgängerfreundlichkeit nicht so schnell behandelt werden wie die übrigen Gassen. Er bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler mit 50 : 3 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Artikel 4 lit. b

Antrag der PVK: Einschub des Textes "Für die Schaffung der fussgängerfreundlichen Zonen in der Oberen Altstadt **werden innert 36 Monaten seit Inkrafttreten dieses Reglements 154 Parkfelder aufgehoben. Sie dürfen durch unterirdische ersetzt werden.**"

Beschluss

Der PVK-Antrag zu Art. 4 lit. b wird mit 60 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 4 lit. c:

Der Antrag der PVK: "In der Unteren Altstadt **bleibt** das Parkieren von Fahrzeugen (*streichen: grundsätzlich*) den Anwohnerinnen ... Geschäftsleuten sowie der Kundschaft zum Kurzparkieren vorbehalten. **Die Parkplätze werden rund um die Uhr bewirtschaftet. Der durchfahrende, motorisierte Individualverkehr wird unterbunden.**" wird stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat stimmt dem Reglement mit 63 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende hofft, dass an einer der nächsten beiden Sitzungen mit einer von der PVK möglichst gut bereinigten Botschaft, die keine grossen Änderungen mehr erfordert, weitergefahren werden kann.

6. Motionen GPK (Hans-Rudolf Thomet) vom 10. November 1988: Klare Kompetenzdelegation für den Erlass ortspolizeilicher Vorschriften / Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration und Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Stadtpolizei; Fristverlängerung

Antrag Nr. 118

Die Frist zur Erledigung der Motionen GPK (Hans-Rudolf Thomet) vom 10. November 1988 betreffend klare Kompetenzdelegation für den Erlass ortspolizeilicher Vorschriften / Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration und Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Stadtpolizei wird um eineinhalb Jahre, d.h. bis 30. September 1998 verlängert.

Michael Burkard (JF) spricht für die GPK. Die GPK hat sich die Diskussion nicht einfach gemacht. Man hat sich insbesondere darüber unterhalten, was nach der Annahme des Polizeigesetzes überhaupt noch auf Gemeindeebene zu beschliessen ist. Zwei Punkte wurden ausgearbeitet, erstens die Prioritätenordnung beim Einsatz von Zwangsmitteln betreffend, zweitens zum Verhalten der Polizei hinsichtlich bewilligter und unbewilligter Demonstrationen. Es gab Leute, die meinten, dafür brauche es nicht anderthalb Jahre. Die GPK hat sich dann doch durchgerungen und die Fristverlängerung mit 7 : 3 Stimmen bewilligt.

Michael Burri (GFL) betont, dass die letzten beiden Fristverlängerungen für die GPK-Motionen durch den Stadtratsbeschluss vom 15. Februar 1995 wegen der laufenden Vorarbeiten für das Polizeigesetz gewährt wurden, und zwar damals im vollen Umfang, den der Gemeinderat verlangt hatte, nämlich für 3 Jahre. Im Protokoll der Sitzung der GPK vom 16. Januar 1995, als der damalige Fristverlängerungsantrag vorberaten wurde, kann folgendes gelesen werden: "Der Polizeidirektor Kurt Wasserfallen weist darauf hin, dass die Stadt Bern an der Verabschiedung des Kantonalen Polizeigesetzes durch den Grossen Rat zur Ausarbeitung des Reglementes inklusive kurzer Vernehmlassung und Vorprüfung rund ein Jahr Zeit braucht. Das Ortspolizeigesetz kann im günstigsten Fall Ende 1996 vorgelegt werden. Der Polizeidirektor verspricht dieses Reglement nach der Verabschiedung des Kantonalen Polizeigesetzes durch den Grossen Rat prioritär zu behandeln." Dies war die direkte Rede von Polizeidirektor Wasserfallen im Januar 1995 vor der GPK. Das Kantonale Polizeigesetz wurde im Sommer 1996 vom Grossen Rat verabschiedet; bekanntlich wurde dagegen das Referendum ergriffen, die Volksabstimmung fand vor rund 2,5 Monaten statt. Doch jetzt beantragt der Gemeinderat, entgegen den Zusicherungen des Polizeidirektors von 1995, eine Fristverlängerung von nicht nur einem Jahr, sondern gleich von anderthalb. Dabei war doch spätestens seit dem vergangenen Sommer bekannt, welchen Inhalt das Kantonale Polizeigesetz haben wird. Es war also auch bekannt, was auf der kommunalen Ebene bei einer Annahme noch geregelt werden muss. Es ist deshalb etwas faul daran, dass die Polizeidirektion, nur weil der Ausgang des Referendums ungewiss war, während mehr als einem Jahr nichts unternommen hat und auch deswegen, weil der Polizeidirektor als Mitglied des Grossen Rats sich für das Polizeigesetz sehr stark gemacht hat, seine Arbeit als Gemeinderat aber einfach liegen liess. Dazu kommt noch, dass das neu zu schaffende Ortspolizeireglement nur noch einen bescheidenen Umfang kriegen wird. Ein guter Teil dessen, was die zwei GPK-Motionen anstrebten, wird jetzt auf der kantonalen Ebene geregelt. Dies ist übrigens auch die Meinung des Polizeidirektors und seines Direktionssekretärs, die als profunde Kenner der Materie keine Schwierigkeiten haben sollten, innerhalb nützlicher Frist einen Entwurf zu erarbeiten. Die Glaubwürdigkeit des Stadtrats steht auf dem Spiel, wenn heute abend die Fristverlängerung einfach so gewährt wird. Vor allem steht auch die Glaubwürdigkeit der GPK auf dem Spiel, die ja vor 9 Jahren diese Motionen eingereicht hat. Michael Burri bittet darum, dem Antrag der GFL zu folgen und die Fristverlängerung nur für 1 Jahr, bis zum 31. März 1998, zu gewähren.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* betont noch einmal, dass das Referendum gegen das Polizeigesetz ergriffen wurde. Man kann aber erst arbeiten, wenn man weiss, was genau gilt. Es war ja nicht sicher, dass das Polizeigesetz angenommen wird. Die Fristverlängerung bis zum 31. März 1998 ist,

vom Juni angerechnet, kein Jahr, sondern weniger. Er bittet deshalb, den Antrag abzulehnen. Man wird sich bemühen, die Frist vom 30. September 1998 einzuhalten.

Michael Burri (GFL): Bei der letzten Fristverlängerung gewährte man einen Aufschub von 3 Jahren ausgehend von 1994. Dieses Mal wäre es nicht anders, für den Gemeinderat lief die Frist im Frühling aus, das heisst man muss auch vom Frühling an rechnen und nicht vom Juni.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag Michael Burri mit 38 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung mit 52 : 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen drei Postulate, eine Dringliche Interpellation, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage, nämlich:

Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller): "Stop der Stadtentvölkerung: Klarheit schaffen!"

Die neuen Angaben des statistischen Amtes belegen einmal mehr die alarmierende Tatsache: die Stadt Bern entvölkert sich weiter! Noch ca. 130'000 Bewohner leben in unserer Gemeinde. Seit 1963 ist die Bevölkerungszahl vom Spitzenwert 170'000 um über 40'000 Personen, oder fast 25 %, zurückgegangen. Diese Entwicklung, die zwar für alle schweizerischen Kernstädte und für viele europäische Ballungszentren typisch, in Bern jedoch in überdurchschnittlichem Ausmass festzustellen ist, kann nicht länger unkommentiert hingenommen werden.

Viele Anzeichen sprechen dafür, dass sich Bern zu einer A-Stadt entwickelt (hat), indem sich auf dem Gemeindegebiet zunehmend Bevölkerungsteile konzentrieren, welche besonders Kosten verursachen und öffentliche Leistungen konsumieren, dass dagegen andere, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Steueraufkommen leisten, zunehmend die Stadt verlassen (haben).

Geht man davon aus, dass von den ca. 40'000 Abgewanderten ein Viertel Steuerzahler mit einem jährlichen Steueraufkommen von ca. Fr. 5'000.-- waren, ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Steuerausfall von ca. Fr. 50 Mio. oder von 2 - 3 Steuerzehnteln. Zweifellos handelt es sich beim Grossteil der Weggezogenen um Leute mit eher überdurchschnittlichen Steuerrechnungen. Ein nicht unwesentlicher Teil der jährlichen Budgetfehlbeträge und der aufgelaufenen Stadtschulden von weit über Fr. 200 Mio. ist also auf den als "sehr dramatisch" zu bezeichnenden Bevölkerungsrückgang zurückzuführen.

"Bern soll als Wohnort im umfassenden Sinn attraktiver werden. Die Schaffung guter Bedingungen für Familien mit Kindern und die Aufwertung des Wohnumfelds bekämpfen gezielt die in diesem Bevölkerungssegment überdurchschnittliche Abwanderungstendenz und sichern längerfristig eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Die bisherige Wohnpolitik mit einem Schwerpunkt bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird ergänzt durch Massnahmen für ein qualitatives Wachstum". (Zitat aus: Legislaturrichtlinien des Gemeinderates der Stadt Bern 1997 - 2000).

Der Gemeinderat wird ersucht, eine kompetente Studienkommission unter verwaltungsunabhängiger Führung einzusetzen, welche die Gründe für die Stadtentvölkerung gründlich, vorurteilsfrei und wissenschaftlich zu untersuchen hat. Sie hat sich hauptsächlich mit subjektiven und objektiven Kriterien, welche die Wohnortwahl nachhaltig beeinflussen, wie z.B.

- attraktives Wohnangebot
- angenehmes Wohnumfeld
- öffentliche Sicherheit
- geeignete Umweltbedingungen
- Schulqualität
- kulturelles Angebot
- familienbezogene Einrichtungen und Leistungen
- Steuersituation im regionalen Vergleich etc.

zu befassen. Die Studie soll geeignete Massnahmen vorschlagen, wie der Stadtentvölkerung wirksam, auf der Basis von sachlichen und terminlichen Prioritäten, begegnet werden kann.

Bern, 21. August 1997

Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller), Michael Burkard, Markus Blatter, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Christoph Stalder, Annemarie Lehmann, Adrian Haas, Stephan Hügli, Hans-Ulrich Suter, Ernst Aebersold, Martin Frick

Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller): "Stop der Stadtentvölkerung: Wohnen in Bern!"

Die neuen Angaben des statistischen Amtes belegen einmal mehr die alarmierende Tatsache: die Stadt Bern entvölkert sich weiter! Noch ca. 130'000 Bewohner leben in unserer Gemeinde. Seit 1963 ist die Bevölkerungszahl vom Spitzenwert 170'000 um über 40'000 Personen, oder fast 25 %, zurückgegangen. Diese Entwicklung, die zwar für alle schweizerischen Kernstädte und für viele europäische Ballungszentren typisch, in Bern jedoch in überdurchschnittlichem Ausmass festzustellen ist, kann nicht länger unkommentiert hingenommen werden.

Viele Anzeichen sprechen dafür, dass sich Bern zu einer A-Stadt entwickelt (hat), indem sich auf dem Gemeindegebiet zunehmend Bevölkerungsteile konzentrieren, welche besonders Kosten verursachen und öffentliche Leistungen konsumieren, dass dagegen andere, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Steueraufkommen leisten, zunehmend die Stadt verlassen (haben).

Geht man davon aus, dass von den ca. 40'000 Abgewanderten ein Viertel Steuerzahler mit einem jährlichen Steueraufkommen von ca. Fr. 5'000.-- waren, ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Steuerausfall von ca. Fr. 50 Mio. oder von 2 - 3 Steuerzehnteln. Zweifellos handelt es sich beim Grossteil der Weggezogenen um Leute mit eher überdurchschnittlichen Steuerrechnungen. Ein nicht unwesentlicher Teil der jährlichen Budgetfehlbeträge und der aufgelaufenen Stadtschulden von weit über Fr. 200 Mio. ist also auf den als "sehr dramatisch" zu bezeichnenden Bevölkerungsrückgang zurückzuführen.

"Bern soll als Wohnort im umfassenden Sinn attraktiver werden. Die Schaffung guter Bedingungen für Familien mit Kindern und die Aufwertung des Wohnumfelds bekämpfen gezielt die in diesem Bevölkerungssegment überdurchschnittliche Abwanderungstendenz und sichern längerfristig eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Die bisherige Wohnpolitik mit einem Schwerpunkt bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird ergänzt durch Massnahmen für ein qualitatives Wachstum". (Zitat aus: Legislaturrichtlinien des Gemeinderates der Stadt Bern 1997 - 2000).

Der Gemeinderat wird ersucht, unverzüglich wirksame Massnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass die Schaffung von neuem, attraktivem Wohnraum - gemäss Legislaturrichtlinien 1997 - 2000 energisch an die Hand genommen wird.

Die Zielvorgaben müssen lauten:

- mind. 100 Wohneinheiten pro Jahr
- mind. 400 Wohneinheiten bis 2001.

Dabei ist davon auszugehen, dass dem privaten Wohnungsbau für mittelständische Bewohner die überwiegende Priorität eingeräumt wird. Höchstens ein Drittel der Wohneinheiten soll durch die Stadt oder durch stadtnahe Bauträger erstellt werden. Die Devise muss lauten "attraktiver Wohnraum in einem attraktiven Wohnumfeld".

Bern, 21. August 1997

Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller), Michael Burkard, Markus Blatter, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Christoph Stalder, Annemarie Lehmann, Adrian Haas, Stephan Hügli, Hans-Ulrich Suter, Ernst Aebersold, Martin Frick

Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller): "Stop der Stadtentvölkerung: Wohnraum statt Büros!"

Die neuen Angaben des statistischen Amtes belegen einmal mehr die alarmierende Tatsache: die Stadt Bern entvölkert sich weiter! Noch ca. 130'000 Bewohner leben in unserer Gemeinde. Seit 1963 ist die Bevölkerungszahl vom Spitzenwert 170'000 um über 40'000 Personen, oder fast 25 %, zurückgegangen. Diese Entwicklung, die zwar für alle schweizerischen Kernstädte und für viele europäische Ballungszentren typisch, in Bern jedoch in überdurchschnittlichem Ausmass festzustellen ist, kann nicht länger unkommentiert hingenommen werden.

Viele Anzeichen sprechen dafür, dass sich Bern zu einer A-Stadt entwickelt (hat), indem sich auf dem Gemeindegebiet zunehmend Bevölkerungsteile konzentrieren, welche besonders Kosten verursachen und öffentliche Leistungen konsumieren, dass dagegen andere, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Steueraufkommen leisten, zunehmend die Stadt verlassen (haben).

Geht man davon aus, dass von den ca. 40'000 Abgewanderten ein Viertel Steuerzahler mit einem jährlichen Steueraufkommen von ca. Fr. 5'000.-- waren, ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Steuerausfall von ca. Fr. 50 Mio. oder von 2 - 3 Steuerzehnteln. Zweifellos handelt es sich beim Grossteil der Weggezogenen um Leute mit eher überdurchschnittlichen Steuerrechnungen. Ein nicht unwesentlicher Teil der jährlichen Budgetfehlbeträge und der aufgelaufenen Stadtschulden von weit über

Fr. 200 Mio. ist also auf den als "sehr dramatisch" zu bezeichnenden Bevölkerungsrückgang zurückzuführen .

"Bern soll als Wohnort im umfassenden Sinn attraktiver werden. Die Schaffung guter Bedingungen für Familien mit Kindern und die Aufwertung des Wohnumfelds bekämpfen gezielt die in diesem Bevölkerungssegment überdurchschnittliche Abwanderungstendenz und sichern längerfristig eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Die bisherige Wohnpolitik mit einem Schwerpunkt bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird ergänzt durch Massnahmen für ein qualitatives Wachstum". (Zitat aus: Legislaturrichtlinien des Gemeinderates der Stadt Bern 1997 - 2000).

Ersuchen an den Gemeinderat:

Die Backoffice-Bereiche der Stadtverwaltung sind weitgehend aus dem Zentrum und aus guten Wohnlagen auszulagern (allenfalls in nicht mehr verwendete Schulhäuser, in geeignete Bereiche von Industriebranchen oder in Entwicklungsschwerpunkte). Im weiteren haben die Stadtbehörden Verhandlungen mit gleicher Stossrichtung mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden aufzunehmen. Die freiwerdenden Räumlichkeiten sind vorwiegend der Wohnnutzung zuzuführen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Übersicht von geeigneten Liegenschaften zu erstellen und über Art und Anzahl der umgewandelten Objekte jährlich zu informieren.

Bern, 21. August 1997

Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller), Michael Burkard, Markus Blatter, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Christoph Stalder, Annemarie Lehmann, Adrian Haas, Stephan Hügli, Hans-Ulrich Suter, Ernst Aebersold, Martin Frick

Dringliche Interpellation Leslie Lehmann (SP): Träumt das Wohnkollektiv stadTraum vergeblich?

Seit kurzem ist das während einiger Monate leerstehende und dem Wohnbaufonds gehörende Haus an der Herrengasse 15 besetzt. Zusammen mit drei andern Häusern an bester Wohnlage, soll es luxussaniert und für Gutbetuchte renoviert werden. Die angrenzenden Häuser 17, 19 und 21 werden zur Zeit von Künstlerinnen und Künstlern gemietet. Sie wollen in die Sanierung einbezogen werden und haben auch bereits konkrete Pläne ausgearbeitet. Die BesetzerInnen von Nummer 15 möchten sich ihnen anschliessen.

Die längst fällige Rückwandlung von Büro- in Wohnraum lässt wieder auf sich warten, denn bis zum Baubeginn wurde das Haus jetzt dem Wirtschaftsamt zu einem symbolischen Betrag vermietet. Sieben Personen in Beschäftigungsprogrammen sollen dort Arbeitsplätze finden. Diese sinnvollen Arbeitseinsätze werden von niemandem bestritten. Die Bereitschaft des Wohnkollektivs, zusammen mit den Erwerbslosen und dem Wirtschaftsamt die Räume zu nutzen, wurden jedoch ignoriert. Es wurde mit einem Scheinangebot, einem Mietvertrag bis Ende September 1997, durch die Liegenschaftsverwaltung abgespiesen.

Fragen an den Gemeinderat:

- Wurden andere Möglichkeiten für das Wirtschaftsamt geprüft? Weshalb gab es bei vielen leerstehenden Büroräumen in der Stadt keine Alternative?
- Weshalb wurde dem DESK vor einem Jahr ein Mietzins von Fr. 5000.-- vorgeschlagen? Und warum beträgt dieser jetzt nur noch symbolische Fr. 1500.--?
- Weshalb ging der Gemeinderat auf die Bereitschaft des Wohnkollektivs zu einer gemeinsamen Nutzung mit den Erwerbslosen nicht ein?
- Warum wird als Hinderungsgrund für eine Wohnnutzung Brandgefahr angeführt? Wären Erwerbslose an ihren Arbeitsplätzen nicht auch gefährdet?
- Warum will der Gemeinderat mit dem Scheinangebot eines Mietvertrages von fünf Wochen das politische Gesicht wahren, statt die eigenen Richtlinien umzusetzen?

Begründung der Dringlichkeit: Der vorgeschlagene Mietvertrag würde bereits Ende September ablaufen. Für eine längerfristige Lösung müssen die Verhandlungen jetzt geführt werden.

Bern, 21. August 1997

Leslie Lehmann (SP), Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Nico Lutz, Franco Sommaruga, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Andreas Hofmann,

Peter Blaser, Béatrice Stucki, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Spörri, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Regula Keller, Luzius Theiler, Margrit Stucki, Michael Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Interpellation Annemarie Lehmann (FDP): Verhindern Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit eine erfolgreiche Prävention?

Der gestern veröffentlichte Schlussbericht des Drogenpräventionspaketes hat ergeben, dass u.a. der Präventionsbeitrag der Kleinkinderberatung als hoch eingeschätzt werden kann. Ziel dieser Arbeit ist, die Lebensumstände von benachteiligten Familien (finanziell, sozial, sprachlich etc.) so zu verbessern, dass die betroffenen Kinder nicht in die Situation kommen müssen, später den Ausweg in den Drogen zu suchen.

Die Arbeit in der Säuglingsberatung und insbesondere in der Kleinkinderberatung zeigt jedoch, dass trotz Niederschwelligkeit (Quartirnähe, Unentgeltlichkeit etc.) gerade diese Familien nicht zur Beratungsstelle kommen. Diese wollen oder können ihre Probleme nicht erkennen oder wollen sie nicht nach aussen tragen. Die Folgen bei den Kindern werden damit erst im Kindergarten oder der Schule erfasst, der Schaden ist bereits vorhanden. Mit den heutigen Mitteln ist es der Beratungsstelle verwehrt, diesen Familien, sofern sie überhaupt von den Schwierigkeiten erfährt, in irgendeiner Weise ihre Dienstleistung "aufzudrängen". Aufgrund der bestehenden finanziellen Situation und der mit dem Drogenpaket verbundenen Ausweitung des Angebots musste zudem auf das hauseigene Frühwarnsystem, die Hausbesuche, in den meisten Fällen verzichtet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann mit zusätzlichen Massnahmen in diesem Präventionsbereich tatsächlich mehr erreicht werden?
2. Müsste bei benachteiligten Familien nicht für eine erfolgreichere Präventionsarbeit ein gezieltes Frühwarnsystem (durch Geburtsspitäler, Kinderärzte, Gynäkologen etc.) eingeführt und damit jedoch die Freiwilligkeit der Leistungsbeanspruchung in einem gewissen Sinne aufgegeben werden?
3. Könnte die (erweiterte) Mütter-, Väterberatung dank ihrer traditionell gut eingeführten Rolle und der bestehenden guten Erreichbarkeit bei allen Familien diese zusätzliche Aufgabe übernehmen?
4. Wie sähe dieser Auftrag aus?
5. Müsste der Mütter-, Väterberatungsstelle zusätzliches Personal, allenfalls aus zusätzlichen Fachbereichen (z.B. Sozialarbeiter), zugeteilt werden?
6. Könnte mittels eines erhöhten Eigenfinanzierungsgrades in der traditionellen Säuglingsberatung ein Teil der Kosten der aufwendigeren Präventionsarbeit abgedeckt werden (Sponsoring, Trägerverein, Benützerbeiträge etc.)?

Bern, 21. August 1997

Annemarie Lehmann (FDP), Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Markus Blatter, Thomas Balmer, Urs Jaberg, Stephan Hügli, Martin Frick, Adrian Haas, Christoph Stalder

Interpellation Christoph Müller (FDP): Rechtsgleiche Vergabe von städtischem Wohnraum

Sachverhalt

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern hat kürzlich mit Besetzern des Hauses an der Herrengasse 15 einen Gebrauchleihvertrag für eine sog. Zwischennutzung abgeschlossen.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum lässt die Stadt Häuser leerstehen?
2. Wie ist die Vergabe von Wohnraum an die "Erstbesten" (Besetzer) mit Art. 4 BV (Rechtsgleichheit) vereinbar?
3. Gäbe es nicht Kriterien, die bei der Vergabe von städtischem Wohnraum (auch Zwischennutzung) angewendet werden sollten?

4. Der ideologisch ausgefeilte und durchorchestrierte Auftritt (gefälschtes GR-Communiqué) weist die Besetzung als erpresserische Polit-Aktion aus und nicht als Verzweiflungsakt raumbedürftiger Obdachloser. Wird mit dem Nachgeben auf Erpressung nicht weiteres Unrecht geschaffen und weiterer Erpressung Vorschub geleistet?

Bern, 21. August 1997

Christoph Müller (FDP), Urs Jaberg, Markus Blatter, Kurt W. Weyermann, Annemarie Lehmann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Michael Burkard, Ernst Aebersold, Stephan Hügli, Christoph Stalder, Martin Frick

Kleine Anfrage Peter Stucki (EVP): Neue Zahnkarten in den Schulen

Auf Grund einer neuen Verordnung zur schulzahnärztlichen Untersuchung haben alle Schüler und Schülerinnen in der Stadt Bern eine neue Zahnkarte erhalten. Diese unterscheidet sich von der alten Karte in den wichtigen Punkten nur sehr unwesentlich.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele neue Karten wurden verteilt?
2. Welche Kosten sind durch die Neugestaltung und den Druck entstanden (inkl. Arbeitsaufwand der Verwaltung)
3. Haben sich die aufwendigen Zahnkarten in der Vergangenheit bewährt?
4. Hätte es nicht eine einfachere, kostengünstigere Lösung gegeben?

Bern, 21. August 1997

Peter Stucki (EVP), Ursula Rudin

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollschreiber: *Daniel Hostettler*